

durch kirchlich-religiöse Strukturen konnte so weit gehen, daß beide Kräfte ineinander aufgingen oder einander ersetzten (Øyvind Norderval/Tromsø, Gudlev Bø/Oslo, Lars Østerlin/Lund, Eino Murto-rinne/Helsinki, Tarja-Liisa Luukkanen/Helsinki). So ist es nicht verwunderlich, daß etwa der Missionsgedanke vom Nationalismus hemmungslos übernommen wurde. Die Nation sollte sich, indem sie sich auf ihre Ursprünge und Geschichte besann, zu sich selbst bekehren. Diese mit Erweckungspathos vorgetragene Position wurde von den Akteuren des Nationalstaates als ein Akt der Demokratisierung und damit zugleich der Modernisierung aufgefaßt (Dag Thorkildsen/Oslo).

Mit seinen Einblicken in die Tiefenstrukturen des Zusammenhangs zwischen Religion und Nationalismus reiht sich der Sammelband in Bemühungen ein, die in den letzten Jahren auch in der allgemeinen Geschichtswissenschaft unternommen wurden, um besonders den Nexus zwischen Religion und Neonationalismus in den Staaten des ehemaligen Warschauer Paktes herauszuarbeiten. Er stellt damit einen wichtigen Beitrag zur Gesamtgeschichte des europäischen Nationalismus dar, und es steht zu hoffen, daß weitere Studien dieser Art eines Tages einmal ein europäisches mapping der religiösen Dimensionen nationalistischen Denkens ermöglichen werden.

Heidelberg

Ralph Tuchtenhagen

*Duchhardt, Heinz (Hrg.) in Verbindung mit Matthias Schnettger und Martin Vogt: Der Friede von Rijswijk 1697 (= VIEG Beih. 47), Mainz (Philipp von Zabern) 1998, VIII, 340 S., brosch., ISBN 3-8053-2522-3.*

Der Friede von Rijswijk hat in Deutschland (und vielfach auch in Frankreich) von den Zeitgenossen wie von der späteren Forschung eine weithin negative Beurteilung erfahren. Es mag auch an dieser Hypothek gelegen haben, daß der dreihundertste Jahrestag des Friedensschlusses – zumal im Vergleich mit den Jubiläumsfeierlichkeiten zum Westfälischen Frieden 1998 – nur wenig Beachtung gefunden hat. Neben einer kleinen Ausstellung in Rijswijk selbst war ihm ein einziges wissenschaftliches Kolloquium gewidmet, ausgerichtet im Oktober 1997 von der Universalgeschichtlichen Abteilung des Instituts für Europäische Geschichte in Mainz unter Heinz Duchhardt,

dem langjährig ausgewiesenen Kenner der frühneuzeitlichen Friedensschlüsse. Aus diesem Kolloquium ist der hier anzuzehende Sammelband mit 14 Beiträgen im Umfang zwischen 8 und 45 Seiten hervorgegangen; Herausgeber und Verlag haben ihn dem langjährigen Institutsdirektor Karl Otmar Freiherrn von Aretin dediziert.

Terminologisch wie inhaltlich geht der Band vielfach neue Wege. So haben sich die Kolloquiumsteilnehmer für den in Rijswijk beendeten Krieg – im deutschen Sprachraum als „Pfälzischer Erbfolgekrieg“, in Frankreich als „Guerre de la ligue d'Augsbourg“ bekannt – auf die der niederländischen und angelsächsischen Historiographie entstammende neutrale Bezeichnung „Neunjähriger Krieg“ geeinigt. Bereits die Auswahl der Themen verrät die Absicht einer Neubewertung des Rijswijker Friedens. Stand in seiner konfessionell bzw. national orientierten Rezeption in Deutschland zunächst die berüchtigte Religionsklausel, seit dem 19. Jh. auch der Verlust des Elsaß und Straßburgs im Mittelpunkt (Heinz Duchhardt, *Der Friede von Rijswijk in der Perspektive der Nachwelt*, 313–320), so treten beide Aspekte hier zugunsten einer umfassenderen Analyse im Kontext der Interessen und Handlungsmöglichkeiten aller beteiligten Mächte zurück.

Klaus Malettke (*Der Friede von Rijswijk im Kontext der Mächtepolitik und der Entwicklung des europäischen Staatensystems, 1–45*) zeichnet die Periode vom Nijmegener bis zum Utrechter Frieden in die Entwicklung des europäischen Staatensystems von der Bipolarität zwischen Habsburg und Bourbon hin zur Multipolarität ein. Der Rijswijker Friede sei als Abwehr des französischen Strebens nach hegemonialer Monopolisierung des Staatensystems zu verstehen; schon damals sei die Politik der Seemächte von Gleichgewichtserwägungen bestimmt gewesen. Acht weitere Beiträge des Bandes beleuchten die Politik einzelner Mächte. Christine Roll (*Im Schatten der spanischen Erbfolge? Zur kaiserlichen Politik auf dem Kongreß von Rijswijk, 47–91*) zeigt in ihrer Analyse der kaiserlichen Kongreßdiplomatie, daß von einer – seit A. Gaedeke angenommenen – durchgehenden Verzögerung der Verhandlungen im Interesse einer friedensvertraglichen Regelung der spanischen Erbfolge keine Rede sein kann. Die zahlreichen Konzessionen Frankreichs waren nach Jean Bérenger (*Die Politik Frankreichs bei den Rijswijker Verhandlungen, 93–113*) nicht Folge einer diplomatischen Niederlage, sondern

Ausfluß der bereits während des Krieges veränderten Politik Ludwigs XIV. für die u. a. die Wirtschaftskrise von 1693/94, die Verbindung Großbritanniens und der Vereinigten Niederlande unter Wilhelm III. von Oranien und die Umbesetzung des französischen Ministerrates nach dem Tode des intransigenten Louvois ursächlich gewesen seien. *Jeremy Black (The Treaty of Rijswijk and the Long-Term Development of Anglo-Continental Relations, 115–127)* macht auf die Zäsur in der britischen Politik durch die „Glorious Revolution“ aufmerksam. Wilhelm III. habe das Land aus persönlichen Herrschaftsinteressen in den Krieg geführt und damit die – seit 1762 heftig umstrittene – außenpolitische Whig-Doktrin begründet, wonach sich Großbritannien auf dem Kontinent als Ordnungsmacht engagieren müsse. Als Statthalter der Vereinigten Niederlande war Wilhelm lange bemüht, den Argwohn der Alliierten zu zerstreuen, er könne wie in Nijmegen einen Separatfrieden mit Frankreich anstreben (*Helmut Gabel, Ein „Ende auf Nimweguische arth“? Der Friede von Rijswijk und die Republik der Vereinigten Niederlande, 151–177*); letztlich sah er sich dann doch gezwungen, im Interesse seines Landes abermals unabhängig von Kaiser und Reich Frieden zu schließen. *Reginald de Schryver* widmet sich in seinem Beitrag über Spanien, die spanischen Niederlande und das Fürstbistum Lüttich während der Friedenskonferenz von Rijswijk (179–194) den beiden wichtigsten Vorgängerterritorien des heutigen Belgien. Neben Bremen, Hamburg, Augsburg, Köln und Frankfurt entsandte auch die Reichsstadt Lübeck einen eigenen Delegierten, über dessen Mission *Antjekathrin Graßmann (Lübeck auf dem Friedenskongreß zu Rijswijk, 257–269)* berichtet. Als Vermittler des Rijswijker Friedens fungierte Schweden (*Werner Buchholz, Zwischen Glanz und Ohnmacht. Schweden als Vermittler des Friedens von Rijswijk, 219–255*), das nach dem Tod König Karls XI. am 15. 4. 1697 von der Gleichgewichtspolitik Bengt Oxenstiernas wieder zu einer profranzösischen Haltung überging. Wegen der Religionsklausel unterließen die schwedischen Delegierten die Unterzeichnung des Friedensvertrages mit Kaiser und Reich; der Vertreter Schwedens für Pfalz-Zweibrücken schloß sich dem Protest der evangelischen Reichsstände an.

Vier Beiträge des Sammelbandes sind dem politischen Umfeld der Rijswijker Verhandlungen gewidmet. Dabei wird deutlich, daß der Friedensschluß von 1697 in vieler Hinsicht nur als Waffenstill-

stand gelten konnte, auf den rasch neue kriegerische Konflikte folgen mußten. So weist *Matthias Schnetger (Zwischen Spanien, Frankreich und dem Kaiser. Italien zur Zeit des Friedens von Rijswijk, 195–218)* auf die offene politische Lage des bereits 1696 befriedeten Italien hin. *Martin Vogt (Die Bedeutung der Peripherie in der Zeit des Friedens von Rijswijk, 129–149)* sieht im Hinblick auf die transozeanischen Gebiete in den Kampfhandlungen des Neunjährigen Krieges sogar den Beginn eines „zweiten hundertjährigen Krieges“ zwischen England und Frankreich. Auch die Wahl Friedrich Augusts II. von Sachsen zum König von Polen, ein während der Rijswijker Verhandlungen errungener Triumph der österreichischen Diplomatie, machte einen künftigen Krieg wahrscheinlich (*Jacek Staszewski, Frieden im Westen – im Osten Vorbereitung zum Krieg, 281–289*). Andererseits war es – neben dem Sieg des Prinzen Eugen bei Zenta – gerade der Friede von Rijswijk, der die Hohe Pforte 1699 zum Abschluß des Friedens von Karlowitz mit der Heiligen Liga bewegte (*Ernst D. Petritsch, Rijswijk und Karlowitz, 291–311*).

Die bekannte Religionsklausel im 4. Artikel des Friedensvertrages mit Kaiser und Reich, die in den von Frankreich zu restituierenden Gebieten den infolge der Re katholisierungsmaßnahmen erreichten Bestand der katholischen Konfession entgegen der Normaljahrsregelung des Westfälischen Friedens festschrieb, wird leider nur am Rande behandelt. W. Buchholz teilt in dem erwähnten Beitrag aus den Akten der schwedischen Vermittler neue Details zur Entstehung der Klausel mit, durch die er die ältere Auffassung Srbiks und Josef Krisingers bestätigt sieht, die von einer Miturheberschaft des Kaisers ausgingen (242–254). Dagegen bestreitet Ch. Roll eine solche kaiserliche „Mitschuld“ im Anschluß an Karl Otmar von Aretin (52, Anm. 12). Daß sich die Rijswijker Klausel oder, genauer, eine darauf aufbauende landesherrliche Konfessionspolitik nicht überall zum Nachteil aller Protestanten auswirken mußte, zeigt der Beitrag von *Christoph Flegel* über *Die Rijswijker Klausel und die lutherische Kirche in der Kurpfalz (271–279)*, wo der katholische Kurfürst Johann Wilhelm bis 1705 die lutherische Minderheitskirche begünstigte, um sie gegen die reformierte Bevölkerungsmehrheit auszuspielen.

Insgesamt ergeben die Beiträge des Bandes ein neues, differenziertes Bild des Rijswijker Friedens. Sie können als maßgebliche Zusammenfassung des gegenwärtigen Forschungsstandes gelten. Wei-

tere Ergebnisse, namentlich in der Analyse der Außenpolitik Kaisers Leopolds I., stehen noch zu erwarten. Auch auf die kontroverse Diskussion um die Rijswijker Klausel dürfte von hier aus in Zukunft noch neues Licht fallen.

Köln                      Wolf-Friedrich Schäufele

*Schäufele, Wolf-Friedrich: Christoph Matthäus Pfaff und die Kirchenunionsbestrebungen des Corpus Evangelicorum 1717–1726 (= VIEG 172), Mainz (Philipp von Zabern) 1998, X, 362 S., geb., ISBN 3-8053-2485-5.*

Irenik als theologische Disziplin erreichte im Pietismus und in der Aufklärung eine bemerkenswerte Profilierung; unter dem Einfluß von Romantik, protestantischem Neokonfessionalismus und Erweckungsbewegung geriet sie jedoch um die Mitte des 19. Jhs in den Hintergrund. In der Gegenwart werden als „interreligiöser Dialog“ bezeichnete irenische Bestrebungen meistens pluralismustheoretisch begründet; sie ruhen oft auf Postulaten einer eher pantheisierenden Religionswissenschaft und weniger auf dem Historismus Liberaler Theologie; die Wahrheitsfrage tritt zurück. Bei Christoph Matthäus Pfaff begegnet noch eine andere Welt!

Die vorliegende Mainzer ev.-theol. Dissertation von 1997 will „die Unionstheologie und die Unionsbestrebungen“ des Tübinger und, seit 1756, Giessener Universitätskanzlers Pfaff (1686–1760) „nach ihrer Eigenart und Bedeutung näher beleuchten“ (2), gerade auch vor dem Hintergrund, daß Pfaffs öffentliches Engagement in Sachen Irenik nur „die Spanne eines Jahres“ einnahm und auch „keine greifbare Wirkungen gezeitigt“ hat (303). Dennoch ist bis heute Pfaff neben seinen kirchenrechtlichen Arbeiten (z.B. Kollegialsystem) vor allem durch sein Eintreten für eine Union zwischen den lutherischen und reformierten Kirchen bekannt (299).

In seiner Untersuchung verbindet Schäufele biographische, theologische und kirchengeschichtliche sowie politikgeschichtliche Aspekte miteinander. Dies hat gute Gründe für sich: Das Gewicht der Unionsbestrebungen Pfaffs beruht nicht allein auf seinem „uneingeschränkten programmatischen Eklektizismus“ (303). Mindestens ebensosehr bestimmte die akademische Position Pfaffs die öffentliche Wahrnehmung seiner Einigungsvorschläge (2). Ausschlaggebend – und das ist

Schäufeles zentrale These – für die Bedeutung, die Pfaff als Unionsbefürworter zugeschrieben wurde und wird, „wurde jedoch die enge Verknüpfung seiner Unionsvorschläge mit den gleichzeitigen Bestrebungen der Delegierten des Corpus Evangelicorum beim Regensburger Reichstag, angesichts zunehmender katholischer Pressionen eine innerprotestantische Verständigung zu erreichen. So sind alle eigentlichen Unionschriften des Tübinger Kanzlers in unmittelbarem Zusammenhang mit den Regensburger Unionsbestrebungen entstanden“ (2). Dies ist – neben der Erforschung der Genese der Unionstheologie Pfaffs – ein Grund dafür, – auch Anlaß, Verlauf und Mißerfolg der Tübinger und Regensburger Einigungsbestrebungen erstmals in vollem Umfang aus den Reichstagsakten und der zeitgenössischen Literatur zu rekonstruieren (301). Pfaff selbst legte großen Wert auf die Feststellung, in offiziellem Auftrag der Reichstagsgesandten zur Feder gegriffen zu haben. Diese Selbstinterpretation hat denn auch die Historiographie weithin bestimmt und Pfaff zum spiritus rector der Regensburger Einigungsbestrebungen gemacht (300f.) Schäufele differenziert dies: Er weist nach, daß die Unionsbestrebungen des Corpus Evangelicorum schon im Oktober 1717, also vor Pfaffs Aktivitäten, begonnen hatten. Unter dem Eindruck (vor allem) der gegenreformatorischen Maßnahmen in der Kurpfalz erhielten diese Unionspläne 1719 neue Dringlichkeit. Dabei spielte auch ein anonymer Unionstraktat von Pfaffs Freund und Schwager Joh. Chr. Klemm (117ff.) eine Rolle. Da man in Regensburg aber Pfaff für den Autor hielt, wandte man sich Ende 1719 an Pfaff. Dieses Versehen „war der kairios des Unionstheologen Pfaff“ (89)! Aber auch Pfaffs Gegner (u.a. Neumeister, Cyprian), die ihn irrtümlich für die Schlüsselfigur des neuen Unionsprojekts hielten und bekämpften, trugen zu seiner Einschätzung als Schöpfer der Regensburger Einigungsbestrebungen bei, was Pfaff viele Anfeindungen eintrug und – neben seiner skeptischen Einschätzung der Erfolgsaussichten (297) – zu seinem „dauerhaften Abschied von der Irenik“ (291) führte, deren Anliegen er jedoch bis zu seinem Lebensende treu blieb (295). Auch wenn das sog. Regensburger Vereinigungsconclusum vom 28. 2. 1722 nur einen Minimalkonsens festschrieb (Gegenseitige Anerkennung als Glaubensbrüder; gemeinsame Selbstbezeichnung als „Evangelische“ und gegenseitige Meistbegünstigung), erlangte es nur in Bran-